



## Vermögensschaden- Haftpflichtversicherung für Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst

Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst haften, wenn sie in Ausübung ihrer dienstlichen Verrichtungen und Aufgaben grob fahrlässig ihrem Dienstherrn oder einem Dritten Vermögensschäden zufügen. Dabei kommt es grundsätzlich nicht darauf an, ob es sich um eine hoheitliche oder privatrechtliche Tätigkeit handelt.

Die Gefahr dieser Haftung darf nicht unterschätzt werden: Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger, Gerichtsvollzieher und sonstige Beamte und Angestellte der Justiz, Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes einschließlich der Bediensteten der Krankenkassen und Kirchen müssen ständig eine Fülle von Gesetzesbestimmungen, Verordnungen, Erlassen und Entscheidungen beachten. Die dienstlichen Anforderungen sind groß und vielseitig. Arbeitsüberlastung und die besonderen Schwierigkeiten dieser Berufe bringen es mit sich, daß trotz aller Sorgfalt immer wieder Vermögensschäden verursacht werden, die zu Haftpflicht- oder Rückgriffsansprüchen gegen die Verantwortlichen führen.

### Die Leistung der Berufshaftpflichtversicherung

- Die VICTORIA bietet Versicherungsschutz, der auf die speziellen Haftungsrisiken von Bediensteten des öffentlichen Dienstes eingeht. Dieser Schutz erstreckt sich im bedingungsgemäßen Umfang auf die gesamte dienstliche Tätigkeit. Er umfaßt sowohl Ansprüche des Dienstherrn wegen Vermögensschäden, die der Bedienstete seinem Dienstherrn unmittelbar zugefügt hat (Eigenschäden), als auch Regreßansprüche des Dienstherrn aus Vermögensschäden, für die er Dritten Ersatz leisten muß (Fremdschäden).
- Die VICTORIA prüft im Schadensfall gemeinsam mit dem Versicherungsnehmer durch erfahrene Spezialjuristen die Haftungsfrage. Begründete Haftpflichtansprüche werden schnell und vertraulich reguliert, unbegründete auf Kosten der VICTORIA abgewehrt.
- Die VICTORIA bietet Versicherungsschutz gegen Vermögensschäden, die während der Dauer des Versicherungsvertrags verursacht werden. Es kommt nicht darauf an, wann der Ersatzanspruch erhoben wird. So kommt der Versicherungsschutz unseren Versicherungsnehmern auch dann zugute, wenn sie ihren Beruf nicht mehr ausüben. Der Versicherungsschutz wirkt auch für die Erben unseres Versicherungsnehmers.

Mitversichert sind

- Kosten für die Erneuerung von Schließanlagen wegen Schlüsselverlust bis zu 10.000 EUR
- nicht aufgeklärte Kassenfehlbeträge bis zu 10.000 EUR

### Beispiele aus der Schadenpraxis

#### Justiz

- **Richter**  
Ernennung eines ungeeigneten Vormundes; Erteilung eines falschen Erbscheines; Aufhebung von Beweisterminen ohne Abladung der Zeugen; unrichtige Belehrung

über Rechtsmittelfristen; Fortsetzung eines Prozesses ohne förmliche Aufnahme durch Insolvenzverwalter; unrichtige Eintragungen ins Grundbuch, Handels-, Güterrechts-, Vereinsregister.

**Schutz gegen diese Berufsgefahren bietet eine Vermögensschaden-  
Haftpflichtversicherung bei der VICTORIA.**

#### ● **Staatsanwälte**

Falsche Auskunft über den Stand eines Strafverfahrens; Bestellung von Zeugen zum falschen Termin; unsachgemäße Presseinformation; fehlerhafte Berechnung einer Haftdauer; Nichtbeachtung von Verjährungsfristen.

#### ● **Rechtspfleger und andere Beamte der Justiz**

Unrichtige Eintragungen in das Grundbuch, Handels-, Vereins- oder Schiffsregister; Ausstellung eines Hypothekenbriefes, der nicht mit dem Grundbuch übereinstimmt; Nichtbeachtung der zeitlichen Reihenfolge eingegangener Anträge; Ausstellung eines falschen Erbscheins; mangelhafte Prüfung der Schlußrechnung in Insolvenzsachen; unrichtige Ermittlung des geringsten Gebotes; Feststellung falscher Rangverhältnisse in Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen; unrechtmäßige Eintragung in die Schuldnerliste; mangelhafte Identitätsprüfung in Urkundensachen; Aufnahme unsachgemäßer Anträge; Erteilung unrichtiger Auskünfte; falsche Berechnung von Gehältern, Beihilfen oder Gebühren; unrichtige Auslegung von Bestimmungen; Verletzung der Aufsichts- und Überwachungspflicht; Zahlungen an Nichtberechtigte; Fehlüberweisungen; fehlerhafte Kostenfestsetzungen.

#### ● **Gerichtsvollzieher**

Verzögerte Durchführung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen; verfrühte oder verspätete Pfandfreigabe; Versteigerung trotz Ein-

stellung der Zwangsvollstreckung; Nichtbeachtung von Vorphändungen; verspätete Zustellungen; fehlerhafte Wechselproteste; Schätzungsfehler; Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen ohne vorherige Zustellung der Vollstreckungsklausel; unzuweckmäßige Belassung von Pfandstücken im Gewahrsam des Schuldners; schuldhafter Verlust oder Beschädigung von Pfandgegenständen.

#### ● **Lehrer/Hochschullehrer**

Verlust des Generalschlüssels zu der Schließanlage der Schule; Bestellung unbrauchbaren Materials oder Geräte; unzulässige Versagung oder Erteilung von Zeugnissen; fehlerhafte Anwendung von Prüfungsvorschriften; verspätete Beantragung von Zuschüssen oder Beihilfen; unrichtige Auskunftserteilung; Erstellung fehlerhafter Gutachten im Namen der Hochschule.

#### ● **Polizei**

Fehlerhafte Abfrage von Personen- und Sachdaten (z. B. Fahndungscomputer); falsche Beratung bei Einbruchssicherung (z. B. unnötige Sicherungsmaßnahmen); Veranlassen unberechtigten Abschleppens von Pkw's; widerrechtliches Festnehmen von Personen; unberechtigte Beschlagnahme von Gegenständen (z. B. Laptops).

#### **Gesamter öffentlicher Dienst**

##### ● **Schäden**, die der Bedienstete dem **Dienstherrn** unmittelbar zufügt:

Verlust von anvertrauten Schlüsseln zu Schließanlagen öffentlicher Gebäude; Fehlbeträge bei der Kassenführung; unrichtige Auslegung von Vorschriften; unrichtige Berechnung von Reise- und Umzugskosten; versehentliche Gewährung von Zulagen; Frist- und Terminversäumnisse; Nichtgeltendmachung von Ausgleichs- und Ersatzansprüchen; Verjährenlassen von Ansprüchen; Versehen bei Vertragsabschlüssen; unrichtige Prozeßführung; Beschaffung unbrauchbaren Materials; Nichtabzug von Skonti; verspätete Mängelrüge; Überzahlung; Anweisung von Leistungen, auf die kein Anspruch besteht; Fehlüberweisungen; Doppelauszahlungen; Ausstellung fehlerhafter Bescheinigungen.

##### ● **Schäden**, die der Bedienstete einem **Dritten** zufügt:

Fehlerhafte Beratung; Versehen in Steuerangelegenheiten; fehlerhafte Beglaubigungen; unberechtigte Verweigerung oder Entziehung von Konzessionen; ungerechtfertigte Beschlagnahme; verspätete Stilllegung eines nicht versicherten Kraftfahrzeuges; Rentenentzug aufgrund einer amtsärztlichen Fehldiagnose; unzulässige Betriebsschließung; fehlerhafte Beurteilung von Fleischproben durch Amtstierärzte; Schließung nichtiger Ehen.